

EMPFEHLUNGEN ZU COVID-19

FÜR BESPRECHUNGEN DER LANDJUGEND

VERSION 2, aktualisiert am 15. Mai 2020

...nach den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung für Mai und Juni 2020

INHALT:

1. Die persönlichen Kontakte und Intensitäten reduzieren
2. Die richtigen Örtlichkeiten wählen
3. Die Besprechung professionell vorbereiten
4. Die An- und Abreise planen
5. Das richtige Verhalten der Teilnehmer
6. Die Vorsichtsmaßnahmen bei der Verpflegung einhalten
7. Der Umgang mit Personen, die sich nicht an die Regelungen halten

EINLEITUNG

Die vorliegenden Empfehlungen für Besprechungen der Landjugend wurden erstellt, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabes der österreichischen Bundesregierung.

Um die Verbreitung des Coronavirus und eine damit verbundene zweite Welle von Erkrankungen sowie den damit zusammenhängenden massiven Auswirkungen auf unseren Alltag zu verhindern, ist nach wie vor große Vorsicht notwendig!

Wenn Aktivitäten mit persönlichen Treffen abgehalten werden, ist es wichtig, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und darüber hinaus eigenverantwortlich und mit Hausverstand die möglichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Würden Infektionen über Aktivitäten der Landjugend ausgelöst werden, wäre dies, neben den rechtlichen und gesundheitlichen Konsequenzen, auch ein schwerer Imageschaden für die Organisation. Wir wollen nicht riskieren, das mediale Schicksal bestimmter Skiorte zu teilen.

1. DIE PERSÖNLICHEN KONTAKTE (TREFFEN) UND INTENSITÄTEN REDUZIEREN

Die Landjugend gestaltet in vielen Orten das Dorfleben aktiv mit. Auch in Corona-Zeiten werden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Aktivitäten gesetzt.

Zur Planung aktueller und zukünftiger Aktivitäten sind in unseren Vereinen Besprechungen der verantwortlichen Personen notwendig. Motivation lebt auch von einer guten Kommunikation der handelnden Personen.

Folgende Überlegungen und Entscheidungen sind im Sinne einer möglichst geringzuhaltenden Ansteckungsgefahr zu überdenken:

- Wenn möglich **Besprechung über ein Internettool** abwickeln!
In den letzten Wochen wurden zahlreiche Besprechungen und Aktivitäten über Internetanwendungen abgehalten. Vieles kann auch ohne persönlichen Kontakt organisiert werden. Einfach ausprobieren. Wer Informationen und Erfahrungen benötigt, kann gerne im Landjugendbüro anrufen. Wir unterstützen euch gerne.
- **Personengruppen möglichst klein halten!**
Je mehr Personen anwesend sind, umso höher ist auch die Ansteckungsgefahr. Nach den aktuellen Bestimmungen für Mai und Juni sind bei Veranstaltungen und Besprechungen im öffentlichen Raum (auch Jugendräume, Bezirksbauernkammern, Schulen usw.) nur max. 10 Personen gleichzeitig zulässig. Zu Besprechungen mit persönlicher Anwesenheit sollen nur Personen eingeladen und zugelassen werden, die für die Entscheidungen oder Planungen unbedingt notwendig sind. Keine Begleitpersonen, keine Ehrengäste usw. Andere Personen können über Protokolle gut informiert werden.
- **Besprechungen effizient halten!**
Besprechungen sind durch die Leitung so vorzubereiten, dass sie möglichst effizient abgewickelt werden können. Die Kontaktdauer ist ein Faktor in Bezug auf das Ansteckungsrisiko. Die Tagesordnung und alle Unterlagen sind von der Leitung vorzubereiten und den Sitzungsteilnehmern rechtzeitig vorab zu übermitteln.

2. DIE RICHTIGEN ÖRTLICHKEITEN WÄHLEN

- **Besprechungen im Freien organisieren!**

Nach Möglichkeit, für Besprechungen Orte wählen, die über einen Garten verfügen. Biergarnituren verwenden und doppelt aufstellen, damit gegenüberstehende Personen den Mindestabstand von einem Meter einhalten. Nach den Bestimmungen der COVID-19-Lockerungsverordnung ist bei dauerhafter Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter kein Mund-Nasenschutz verpflichtend, aber natürlich auch nicht verboten. In geschlossenen Räumlichkeiten (auch wenn die Besprechung nach drinnen verlegt werden muss) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

- **Nur Örtlichkeiten wählen die den Hygienevorschriften entsprechen!**

An Besprechungsorten müssen Sanitäranlagen vorhanden sein, welche mit Warmwasser, Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet sind. Bei Besprechungen in geschlossenen Räumen ist neben dem tragen des Mund-Nasenschutzes jede Stunde für fünf Minuten zu lüften. An den Besprechungsorten müssen genügend Tische und Bänke zur Verfügung stehen um den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können. Die Oberflächen der verwendeten Tische und Bänke müssen leicht zu reinigen und nötigenfalls zu desinfizieren sein. Der Ankauf von Desinfektionsmittel wird dringend empfohlen.

- **Nur ausreichend große Besprechungsorte auswählen!**

Besprechungsorte müssen die Möglichkeit bieten Tische und Sitzgelegenheiten so aufzustellen, dass für die Anzahl der eingeladenen Personen der Mindestabstand von einem Meter gesichert ist. Wenn Besprechungen die im Freien geplant oder gestartet wurden in geschlossene Räume (z.B. Garagen, Maschinenschuppen usw.) verlegt werden müssen, ist das nur zulässig wenn auch dort die geforderten Abstände eingehalten werden können.

- **Keine Besprechungen in privaten Wohnräumen abhalten!**

Private Ess- und Wohnzimmer sollten, insbesondere in Haushalten in denen Personen der Risikogruppe (ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen, usw.) wohnen, vermieden werden.

- **Jugendräume (Sprengelräumen)**

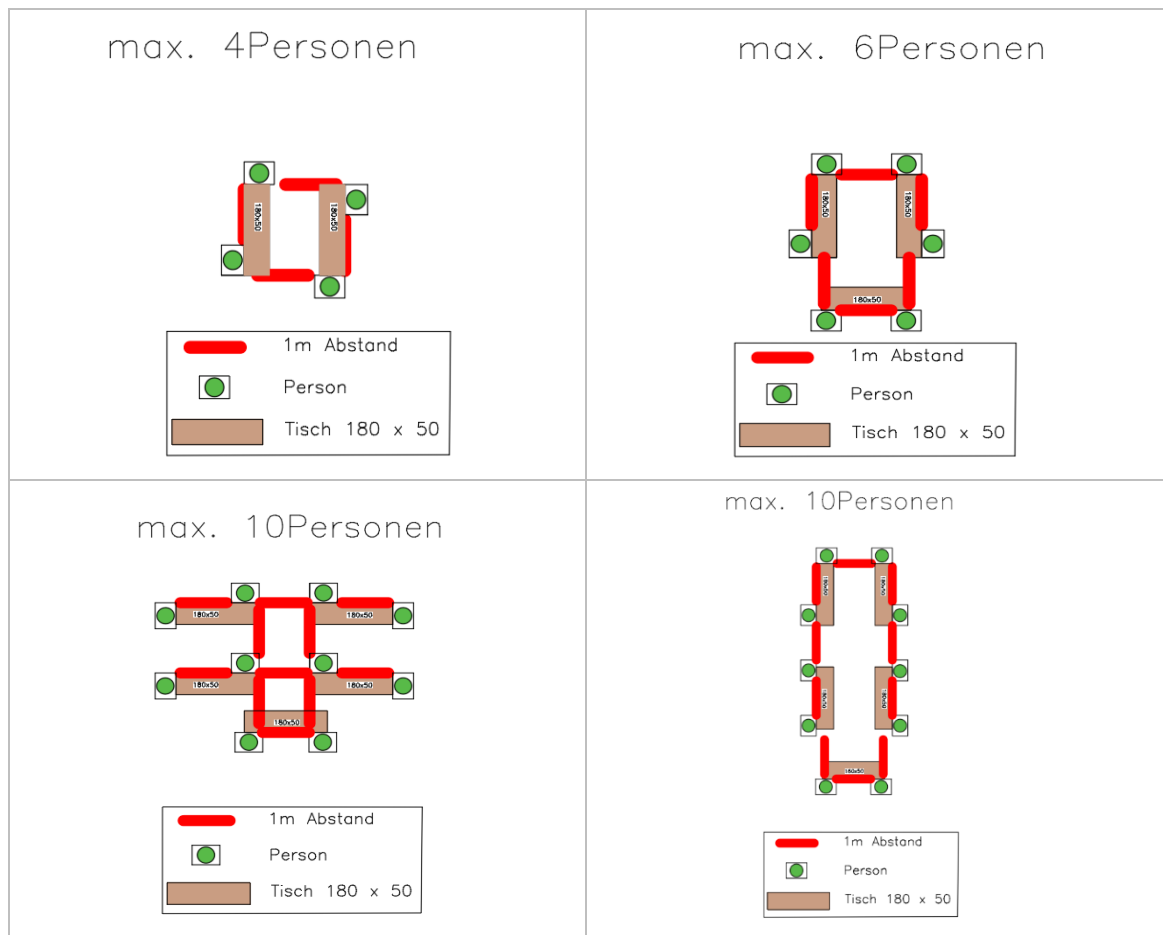
Besprechungen und Aktivitäten in Jugendräumen sind nur zulässig, wenn diese den beschriebenen Größen- und Hygienevorschriften entsprechen. Für Aktivitäten ist ein dauerhaft garantierter Abstand von mindestens einem Meter und das Tragen des Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben.

Nach den Bestimmungen zur Änderung der COVID-Lockerungsverordnung vom 13. Mai ist das Betreten von Jugendräumen nur so vielen Personen gestattet, dass je Person eine Fläche von 10m² zur Verfügung steht.

3. DIE BESPRECHUNG PROFESSIONELL VORBEREITEN

Durch die Leitung ist eine Örtlichkeit zu wählen die den Bestimmungen entspricht.

- Vor dem Eintreffen der Besprechungsteilnehmer sind Heurigentische so aufzustellen, dass der Mindestabstand von einem Meter bei gegenüber und nebeneinandersitzenden Personen eingehalten wird – siehe Skizze.



- Tische und Bänke sind zu reinigen und eventuell auch zu desinfizieren.
- Zur leichten Orientierung der Teilnehmer sollen die Sitzplätze, sofern diese nicht durch Sessel automatisch vorgegeben sind (z.B. bei Bierbänken), durch Zettel/Blöcke, Gläser oder Sitzpolster gekennzeichnet werden.
- Die notwendigen Unterlagen sind für jeden einzelnen Teilnehmer vorzubereiten.
- Hygienevorschriften kontrollieren – Warmwasser, Flüssigseife, Einweghandtücher sind verpflichtend. Eventuell Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Im Zuge der Einladung ist auf die Maßnahmen hinzuweisen. Es ist klarzustellen, dass Personen die sich krank fühlen nicht zur Besprechung kommen dürfen. Bei Besprechungen in geschlossenen Räumen sind die Teilnehmer zu informieren, dass der Mund-Nasenschutz selbst mitzubringen ist.

4. DIE AN- UND ABREISE PLANEN

- Wenn Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, gemeinsam im Auto unterwegs sind, müssen alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen.
- In jeder Reihe des Fahrzeugs dürfen maximal zwei Personen sitzen.
- Der Fahrzeuglenker haftet für seine Mitfahrer.

5. DAS RICHTIGE VERHALTEN DER TEILNEHMER

- Abstand halten, kein Händeschütteln oder Begrüßung mit Körperkontakt.
- Bei Ankunft am Besprechungsort Hände entweder mit Seife mindestens 30 Sekunden lang waschen oder desinfizieren.
- Zusammenwarten mit Abstand! Bis zum Eintreffen der letzten Teilnehmer kann entweder Platz genommen werden oder die Teilnehmer bleiben mit entsprechendem Abstand stehen.
- Augen, Nase oder Mund sollen nicht berührt werden!
- Wenn notwendig, Mund-Nasenschutz tragen!
- Auf Atemhygiene achten! Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen halten oder mit einem Papiertaschentuch bedecken und sofort entsorgen.

6. DIE VORSICHTSMASSNAHMEN BEI DER VERPFLEGUNG EINHALTEN

- Sicherstellen, dass Gläser, Kaffeegeschirr usw. nicht verwechselt werden.
- Im Optimalfall kleine Getränkeflaschen für jeden Teilnehmer anbieten.
- Keine Knabbereien (Chips, Nüsse usw.) die aus gemeinsamen Gebinden konsumiert werden, anbieten.
- Auf Speisen verzichten oder, wenn unbedingt notwendig, auf Tellern anrichten und für jede Person einzeln servieren. Keine gemeinsamen Jausenplatten, usw.

7. DER UMGANG MIT PERSONEN, DIE SICH NICHT AN DIE REGELUNGEN HALTEN

- Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei Besprechungen und Veranstaltungen der Landjugend ist die Leitung (Obmann und Leiterin).
- Personen die sich nicht an die Vorschriften halten sind unverzüglich und direkt aufzufordern ihr Verhalten anzupassen.
- Wenn dies nicht erfolgt ist, die Person, soweit möglich, wegzuschicken (Hausrecht).
- Besteht diese Möglichkeit nicht (Örtlichkeit ist nicht im Besitz der Landjugend), ist die Besprechung abubrechen.

SCHLUSSWORT

Am Ende einer Besprechung sich noch kurz Zeit zu nehmen, die Gemeinschaft zu pflegen, sich auszutauschen und gemeinsam zu Lachen ist wichtig. Entscheidend dabei ist aber den Abstand zu Personen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, aufrecht zu halten.

Die Empfehlung wurde nach dem aktuellen Stand des Wissens vom Büro der Landjugend Niederösterreich erstellt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Für Fragen steht euch das Team der Landjugend telefonisch unter 050 2592 6300 oder per Mail unter noe@landjugend.at gerne zur Verfügung.

BLEIBT'S GESUND UND BIS BALD!



CHECKLISTE – AN ALLES GEDACHT?

UNSER TIPP: Besprechungen im Freien oder in einer landwirtschaftlichen Halle vorbereiten und die Checkliste abarbeiten!

- ☐ Tagesordnung und Unterlagen wurden im Vorhinein übermittelt
- ☐ maximal zehn Personen eingeladen und anwesend
- ☐ Besprechungsort ist **im Freien**:
 - ☐ Ausreichend gereinigte/desinfizierte Tische und Stühle vorhanden, sodass der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann.
 - ☐ Hygienevorschriften werden eingehalten (Sanitäranlagen mit Warmwasser, Flüssigseife, Einweghandtücher)
 - ☐ Desinfektionsmittel ist vorhanden
- ☐ Besprechungsort ist **in Hallen, Garagen oder anderen Gebäuden**:
 - ☐ Ausreichend gereinigte/desinfizierte Tische und Stühle vorhanden, sodass der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann
 - ☐ Mund-Nasenschutz ist vorhanden und wird getragen
 - ☐ Hygienevorschriften werden eingehalten (Sanitäranlagen mit Warmwasser, Flüssigseife, Einweghandtücher)
 - ☐ Desinfektionsmittel ist vorhanden
 - ☐ Jede Stunde wird für fünf Minuten gelüftet (Hallen- oder Garagentore sind offen)
- ☐ Sitzplan ist vorhanden und allen bekannt

